

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando; für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thurn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Haasenstejn u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 273.

Sonnabend den 21. November 1891.

IX. Jahrg.

* Die Invalidentrente.

Auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes sind bisher nur Altersrenten zur Auszahlung gelangt. Mit dem 22. November d. J. tritt der Zeitpunkt ein, von welchem ab es auch möglich sein wird, berechnete Ansprüche auf Invalidentrente zu erheben. Es ist nun sowohl im Interesse der bei der Entscheidung über die Festsetzung von Renten beteiligten Behörden und ehrenamtlichen Organe als auch behufs Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten dringend zu wünschen, daß von den Versicherten keine Ansprüche an die Versicherungsanstalten gestellt werden, die von vornherein aussichtslos sind. In dieser Beziehung darf zunächst betont werden, daß alle vor dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, also vor dem 1. Januar 1891, bereits invalid gewordenen Personen nicht in den Bezug von Invalidentrente treten können. Während der Uebergangszeit, die bis zum Anfang Juli 1895 reicht, und für die besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen sind, müssen hauptsächlich drei Bedingungen von den Personen erfüllt werden, welche Anspruch auf die Invalidentrente erheben. Zuerst müssen sie ein Beitragsjahr oder 47 Wochen hindurch Beiträge entrichtet haben. Krankheiten von mehr als siebenjähriger Dauer sowie militärische Dienstleistungen müssen als Beitragszeiten in Anrechnung gebracht. Sodann müssen die betreffenden Versicherten dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes sein, d. h. sie dürfen körperlich oder geistig nicht mehr im Stande sein, mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für sie Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des ortsüblichen Tagelohnes. Die erwähnten Lohnsätze sind für die erste Klasse 300 Mark, für die zweite 500, für die dritte 720 und für die vierte 960 Mark. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes ist für jede Gemeinde durch die Behörde bekannt gemacht. Jeder Versicherte kann demnach selbst beurteilen, ob er erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes ist oder nicht. Ob „dauernde“ Erwerbsunfähigkeit vorliegt, wird der Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten bleiben müssen. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit haben aber keinen Anspruch auf Rente. Invalidentrente erhalten sollen. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß diese Bestimmung auch für die Uebergangszeit Platz greift. Da indessen hier nicht ein Beitrags-, sondern ein Kalenderjahr in Frage kommt, so kann es erst nach dem 1. Januar 1892 zur praktischen Ausführung dieser Bestimmung kommen. Die dritte der während der Uebergangszeit zu erfüllenden Bedingungen ist die Beibringung von Nachweisen über die Beschäftigung vor dem 1. Januar 1891 in Stellungen, welche nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würden. Ueber einen Zeitraum sich diese Zeugnisse erstrecken, umso eher kann der betreffende Versicherte den Anspruch auf Invalidentrente mit Erfolg erheben. Jedenfalls ist es unbedingt erforderlich, daß er solche Nachweise über 5 x 47 Wochen beibringt, welche in die dem Eintritt seiner Erwerbsunfähigkeit vorausgegangenen 5 Kalenderjahre fallen müssen. Nehmen wir an, daß ein Versicherter, der bis zum 21. November Beiträge entrichtet hat, vom 22. November dauernd erwerbsunfähig wird, so muß er, wenn er mit seinem Anspruch auf Invalidentrente Erfolg haben will, einen Nachweis darüber führen, daß er in der Zeit vom 22. November 1886 bis zum 1. Januar 1891: 4 x 47 Wochen in jetzt versicherungspflichtiger Beschäftigung gewesen ist. Ueber die letzten 47 Wochen liegt der Ausweis

durch die Quittungskarte vor. Beachtet muß schließlich werden, daß, wer sich erweislich die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens zugezogen hat, keinen Anspruch auf Invalidentrente hat.

Politische Tageschau.

Hannover hat Kaisertage gehabt. Die Hauptstadt des vormaligen Welfenreiches hat dem deutschen Kaiser einen jubelnden Empfang bereitet. Alte Wunden sind verharrscht. Die Weltgeschichte hat eben ihren Lauf genommen, und wenn die Entwicklung der Dinge, die schließlich zur Errichtung des heutigen deutschen Reiches führte, auch alte Bande grausam zerriß, so stehen die Opfer doch sicherlich nicht im Mißverhältnis zu dem Erreichten. Ein Vierteljahrhundert hat eine neue Generation hervorgerufen, die anders denkt und fühlt, als die, welche allmählich erlisch.

Das „Mil.-Wochenbl.“ beschäftigt sich wieder mit der zweijährigen Dienstzeit. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß die durch Einführung der verkürzten Dienstzeit erhöhte Zahl der im Falle der Mobilmachung zur Verfügung stehenden ausgebildeten Mannschaften nur durch Aufstellung von Neufformationen fruchtbar gemacht werden könne. Einen wie geringen Werth solche Neufformationen für den Feldkrieg haben, sei durch die Praxis erwiesen, und dieser Werth werde durch die Verminderung der Dienstzeit noch weiter herabgedrückt. Es würde somit durch Annahme der zweijährigen Dienstzeit und Erhöhung der Zahl der ausgebildeten Mannschaften eine entsprechende Erhöhung der Wehrkraft sich nicht ohne weiteres ergeben. Diese ließe sich nur dann erreichen, wenn die Friedensstämme entweder entsprechend vermehrt oder derart verstärkt würden, daß sie trotz der notwendigen Abgabe zu Ersatzreserven Formationen ohne wesentliche Einbuße an innerem Halt im Falle der Mobilmachung gepalpen, d. h. verdoppelt werden könnten. Frankreich und Rußland sind uns mit der Erweiterung der Friedensstämme für den Krieg weit voraus.

Der deutsche Kolonialdienst hat einen schweren Verlust erlitten. Hauptmann Frhr. v. Cravenreuth ist einem amtlichen Telegramm aus Kamerun zufolge, auf dem friedlichen Vormarsch nach dem Süden von Buko (?) angegriffen, nach dreitägiger Belagerung bei Einnahme der Stadt heldenmütig gefallen. Er war erst 33 Jahre alt. — Nach einem dem Gouverneur Frhr. v. Soden aus Bukoba unter dem 1. August von Lieut. Langheld erstatteten Bericht traf am 19. Juli ein Mann aus Korogwa in Bukoba ein, welcher meldete, Emin Pascha sei bis Usongoro im Norden des Albert Edward Nyanza vorgebrungen, habe sich mit seinen früheren Leuten aus der Äquatorialprovinz vereinigt und siegreiche Gefechte bestanden; er sowohl wie Dr. Stuhlmann befänden sich wohl. Darüber, ob und in wie weit der Meldung dieses Mannes Glauben zu schenken ist, spricht sich Lieut. Langheld nicht aus. Direkte briefliche Nachrichten von Emin Pascha sind nicht an die Küste gelangt. — Dr. Peters hat unterm 8. August an den Kaiserlichen Gouverneur Frhr. v. Soden einen Bericht über ein siegreiches Gefecht gegen die Barombokulia eingeleitet, welcher in dem neuesten „Deutschen Kolonialblatt“ abgedruckt wird. 50 Dörfer der Eingeborenen wurden verbrannt. Ihre Verluste waren groß; auf deutscher Seite fielen einige schwarze Soldaten, leider aber auch der Sergeant Schubert, der von einem Trupp plötzlich überfallen und von seinen Suaheli-Soldaten im Stich gelassen worden war und 7 oder 8 Lanzenstiche erhielt.

Der gestern (Donnerstag) in Paris erfolgten Ankunft des russischen Ministers des Aeußern, v. Giers, läßt der „Figaro“ einen sichtlich eingegebenen Beschwichtigungsartikel vorausgehen, in welchem angeführt wird, daß in der letzten Zeit vielfach aufgetretenen Zweifel am Bestande eines russisch-französischen Bündnisses auseinandergelegt wird, daß man einen förmlichen Vertragsschluß vermieden habe, weil ein Antrag den Kammern hätte vorgelegt werden müssen, daß man aber in ausgetauschten Noten alle Punkte des Einvernehmens schriftlich festgestellt habe.

Eine ganze Anzahl von Pariser Blättern erhebt sich mit großem Nachdruck und theilweise scharfer Sprache gegen den russisch-offiziösen „Nord“, der für das gegenwärtige französische Ministerium eingetreten war und die guten Beziehungen mit Rußland gewissermaßen von dem Verbleiben des Ministeriums und überhaupt von der ministeriellen Ständigkeit abhängig gemacht hatte. Namentlich die Radikalen erklären, man begrüße zwar die russische Freundschaft mit Freude, werde aber nicht dulden, daß sich Rußland in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einmische und gar vorschreibe, ob man Ministerien stürzen oder beibehalten solle. Frankreich sei sein eigener Herr im eigenen Hause und verlange, daß das von seinen Freunden zu allererst anerkannt werde. Man kümmert sich auch nicht um innere russische Vorgänge, obgleich weitaus die meisten französischen Freunde des Bündnisses von den russischen Verwaltungsgrundsätzen keineswegs erbaut seien. Rußland möge das Beispiel nachahmen, da jede andere Handlungsweise das Gegentheil des angestrebten Zwecks zur Folge haben würde und überhaupt die Beziehungen gefährden müßte. — Das klingt ja ungemein nüchtern. Tritt der Raizenjammer nach dem Kronstädter Rausche etwa schon jetzt ein?

Der „R. Z.“ wird von ihrem Petersburger Berichterstatter geschrieben, Rußland gehe schweren Zeiten entgegen. Die jetzige Finanzkrise sei kaum mehr zu ertragen. In Moskau hätten sich in den letzten Tagen die Wechselproteste derart gehäuft, daß man einen Notar für die Erhebung von Wechselprotesten erst nach zwei Tagen erhalten könne. In Petersburg sei es für kleinere Geschäfte und Banken sehr schwer, sofort Geld für die eigenen hinterlegten Depots aus der Reichsbank zu erhalten, während die großen Banken Geld sofort erhielten. Die „Petersburgskija Wedomosti“ schreiben, der ökonomische Wohlstand Rußlands sei auf mehr als 1 Jahr geschädigt, deshalb müsse jeglicher weitere Versuch, auswärtige Anleihen aufzunehmen, solange die Nothlage anhalte, aufgegeben werden.

Als eine halbamtliche Berichtigung darf wohl die aus London telegraphirte Mittheilung des „Bureau Reuter“ gelten, worin die schon erwähnte Meldung des „Standard“ von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen Englands mit der Porte über die Stellung Ägyptens für unrichtig erklärt wird. Das der Reuter'schen Agentur zugegangene Communiqué hebt ausdrücklich hervor, Lord Salisbury habe es abgelehnt, über die Festsetzung eines Datums zur Räumung Ägyptens in Verhandlung zu treten.

An die chilenische Kongressregierung werden von verschiedenen Regierungen ganz bedeutende Entschädigungsansprüche für die Schäden, welche den Interessen der in Chile lebenden Ausländer während des Bürgerkrieges zugefügt worden sind, gestellt. England fordert nicht weniger als 16 Millionen Pfund Sterling (320 Mill. Mark), die Vereinigten Staaten von Nordamerika 5 Mill. Dollars, Spanien 3 Mill. Duros (12 Millionen Mark), Italien ebensoviel und Deutschland 10 Millionen Mark.

Man sieht ihn eine Weile noch zwischen den Wasserbergen hintangen, sieht ihn von einem gährenden Rachen verschlungen werden, sieht ihn emporgeschleudert fortschnellen und verliert ihn wiederum aus den Augen. Mit dem Fernrohr, das von Hand zu Hand geht, verfolgen die Männer auf der Ruppe des Dänenhügels sorglich alle Bewegungen des Fahrzeuges und sehen sich hin und wieder nickend an und raunen sich zu, Klaus Lehnert sei ein ganzer Mann, und wenn einer den da draußen erreichen könne, sei er's. Und er hält gerade auf den Wöwenhaken zu, in dessen Nähe man noch immer das andere Boot gewahren kann, wie einen dunklen Punkt mitten in dem weißen Schaumgewoge. Eine Weile noch — dann sieht man es nicht mehr.

Immer wüthender heult der Sturm, immer wilder rollt die See, und der unwirbelnde, stehende Dänenhaken verfinstert die graue Luft. Nun entsteht eine Bewegung unter den Männern. Sie sehen auch den Rahn mit den beiden nicht mehr, die hinausgefahren sind, um Peter Demmler zu retten. Trägt das Fernrohr nicht so weit sein ist das Schlimmste, das alle erwarten müssen, schon geschehen? Sie wissen es nicht. Rathlos sehen sie einander an, dann geht einer nach dem anderen achselzuckend herab; es ist nicht mehr gut stehen da droben in Sturm und Gift. — Bis zum Abend hofft noch dieser oder jener, daß die beiden heimkommen könnten, und steigt noch einmal zur Däne empor und späht über das wellenzerfurchte Meer hinaus, aber er gewahrt nichts mehr. Von den dreien ist keiner ans Land gekommen.

In Wind und Wellen.

Von Konrad Felmann.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Durch Sturm und Wogenprall tönte Klaus Lehnerts Stimme: „Helft mir ein Boot rüsten, ich fahre hinaus!“ Es ist umsonst, daß sie ihn warnen, ihm zurufen, es werde denn nur mit ihm sein Tod sein, er werde den andern nicht retten, sondern nur mit ihm zu Grunde gehen. Was Klaus Lehnert sich vorgenommen hat, was er einmal sagte, das führte er auch aus, und ob es das Leben kostet. Und so rüsten sie ihm das Boot zur Ausfahrt. Er steht freilich ganz allein in der Welt, hat doch nicht hinauslassen in das sichere Verderben. Will denn keiner mit ihm? Die Männer sehen einander an, sie denken an die Jhrigen, jenen Ernährer sie sind, denen sie sich erhalten müssen, und sie rufen die Bedenken der Schultern und sie schütteln mit trauriger Entschiedenheit die Köpfe. Lieber der eine da draußen, als sie alle. Das Boot ist in die Brandung hinausgeschoben, ein Duzend Männer in ihren schweren, hohen Wasserstiefeln haben Hand angelegt. Sie rufen dem Manne, der ganz allein im Boot steht und die Ruderriemen anlegt, noch allerlei Rathschläge zu, und der Sturm reißt ihnen die Worte vom Munde und der sprühende Wogenprall überhüllt sie. Klaus Lehnert nickt nur wortlos zur Erwiderung. Aber wie er sich nun auf der Ruder-

bank zurücklegt und seine braunen Fäuste die Riemen umklammern, geht plötzlich ein Schrei von der Däne her, der in allem Tumult von Wasser und Wind vernehmbar ist, auf. Ein Weib stürzt durch den stehenden Sand herab. „Klaus“, schreit sie noch einmal, nun sie unten ist, und will dem Fahrzeug nach in die Fluten, „Klaus fahr' nicht!“ Aber der furchtbare Kampf in der Brust des Mannes ist zu Ende gerungen, und jetzt kann nichts ihn mehr wandern machen, auch nicht die qualvolle Herzensangst des Weibes, das ihn liebt und das sein Weib werden würde, wenn der draußen nimmer heimkommt.

„Ich fahre, Regina.“
„Dann fahr' ich mit Dir!“ Sie stößt es befinnungslos heraus und steht schon bis zu den Hüften in der sie umschwellenden Brandung und greift mit den Armen nach dem Ruderriemen. Die Männer wollen sie zurückreißen, die Weiber kreischen und jammern hinter ihr drein. Aber Klaus Lehnert hat die Ruder niedergelegt und ist aufgestanden, Regina entgegen.

„Laßt sie!“ ruft er, „sie ist kein Weib, sie hat ein Recht dazu!“ Und während die Leute alle betroffen zurückweichen, reißt er sie in seinen herkulischen Armen über den Bootstrand zu sich herein in das Fahrzeug.

Sekundenlang stehen sich beide gegenüber in dem schwankenden Rachen und blicken sich Auge in Auge, und wieder verstehen sie einander ohne Worte. Dann greift Regina zu einem der beiden Ruder, Klaus' Finger haben das andere umklammert, und der Rahn schießt unter dem lautlosen Schwoigen der Zurückbleibenden in die sich aufstürmenden Wellenmassen hinaus.

Deutscher Reichstag.

121. Sitzung vom 19. November 1891.

Eingegangene Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung der Immunität der Abgeordneten bei Verurteilungen des Reichstages über 30 Tage.

Zum Schriftführer wird an Stelle des aus diesem Amte ausscheidenden Freiherrn v. Vuol (Centrum) der Abgeordnete Krebs (Centrum) gewählt.

Dann wird in die 2. Beratung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eingetreten.

§ 1 der Vorlage dehnt den Versicherungszwang auf die Handelsgewerbe und im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher beschäftigten Personen aus, soweit ihr Arbeitsverdienst 6 1/2 Mark pro Tag nicht übersteigt.

Die Kommission (Ref. Abg. Werbach) beantragt Erstreckung der Versicherungspflicht auch auf die Betriebe der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten.

Ein Antrag des Abg. v. Strombeck (Centrum) will die Versicherungspflicht ferner erstrecken auf die Betriebe der Post, Telegraphen- und Eisenbahnen, sowie der Marine- und Heeresverwaltungen, auf den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnen- und Seefahrt-, Flößerei-, Brau- und Färbetrieb, die Betriebe des Schiffzuges und der Baggerei, die Speiditions-, Speicher- und Kellereibetriebe, und die Gewerbebetriebe der Güterpader, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.

Abg. Auer u. Gen. (Soz.) beantragen, die Versicherungspflicht ganz allgemein auf alle Personen auszudehnen welche gegen Gehalt und Lohn beschäftigt sind. Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Schreiber sollen dem Versicherungszwange nur unterliegen, wenn ihr Verdienst 6 1/2 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

In der Debatte begründet zunächst der Abg. Goldschmidt (Dir.) seinen Antrag, (er hatte beantragt, die Versicherungspflicht der Handlungsgehilfen zu streichen): Die Nothlage der Kaufleute werde weniger durch den Mangel an Krankenunterstützung als vielmehr durch die Stellenlosigkeit der Handlungsgehilfen bedingt; diese würden oft gar nicht in der Lage sein, die Krankenkassenbeiträge zu zahlen. Wo das Bedürfnis für Krankenkassen vorhanden sei, da leisten die freien Hilfskassen alles, was man nach dieser Richtung verlangen kann. Die staatliche Fürsorge empfiehlt sich nicht, sie unterdrückt das Bewußtsein der jungen Leute, für sich selbst zu sorgen.

Staatssekretär des Innern v. Bötticher: Die Anregung zur Ausdehnung des Versicherungszwanges auf Handlungsgehilfen ist gerade aus den Kreisen dieser Leute herorgegangen, deren Nothlage hierdurch jedenfalls um etwas gebessert wird. Den freien Kassen beizutreten, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen genügen, wird niemandem, auch den Handlungsgehilfen nicht verwehrt werden. Ebensovienig wird das Selbstgefühl der jungen Leute beeinträchtigt. Dieses wird hinlänglich Gelegenheit finden, sich zum Vorteil der Handlungsgehilfen auf anderen Gebieten des Erwerbslebens zu betheiligen.

Abg. Bruhns (Soz.) tritt für den Antrag seiner Fraktion (Auer u. Gen.) ein.

Abg. Dr. Ebertz (freis.) beklagt das rein bürokratische und formularmäßige Vorgehen in der ganzen Sozialgesetzgebung, die sich schließlich als unhaltbar erweisen werde.

Abg. Möller (natlib.) anerkennt das Vorhandensein eines Bedürfnisses für den Versicherungszwang der Handlungsgehilfen, ohne diesen Zwang würde bei den jungen Leuten nichts gethan werden.

Staatssekretär v. Bötticher bemerkt auf eine Anregung des Vorredners, daß statistische Erhebungen darüber, wie hoch sich die Zahl der versicherungspflichtigen Handlungsgehilfen belaufe, nicht gemacht sind. Auch könne er im Augenblicke nicht sagen, wie hoch die Zahl derjenigen Handlungsgehilfen sei, welche Unterstützungen auf Grund der Alters- und Invalidenversicherung erhalten.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfrei.) befürchtet, daß die Vorlage lediglich die freien Kassen schädigen würde; außerdem sei sie so schablonenhaft, daß bei ihrer praktischen Ausführung nicht viel herauskommen werde.

Abg. Spahn (Centrum): Das Bedürfnis der Zwangsversicherung für die kaufmännischen Kreise wird von uns unbedingt anerkannt. Den freien Kassen soll nicht zu nahe getreten werden, vorausgesetzt, daß sie hinter den gesetzlichen Leistungen nicht zurückbleiben.

Abg. Dr. Giese (kons.) vertheidigt die Festhaltung einer Einkommensgrenze, am besten 2000 Mk. Jahreseinkommen, über welche hinaus sich der Versicherungszwang nicht zu erstrecken brauche.

Abg. Schrader (deutschfrei.) plaidirt dafür, die Handlungsgehilfen von dem gesetzlichen Versicherungszwange freizulassen; da, wo es noth ist, könnte dieser Zwang durch Ortsstatut eintreten.

Abg. Singer (Soz.): Für den Schutz der freien Hilfskassen werden wir ebenfalls eintreten; das kann uns aber nicht abhalten, für den Versicherungszwang im Prinzip zu stimmen. Wenn man Schulzwang und Militärschwang zuläßt, so sollte man auch den ebenso wichtigen Versicherungszwang zulassen für die wirtschaftlich Schwächeren; das paßt freilich nicht in das Programm der Freisinnigen. Wir haben es in Berlin nicht einmal durchsetzen können, den Schulzwang für den Fortbildungunterricht durchzubringen, das beweist, was wir zu erwarten hätten, wenn wir Kassenzwang im Wege des Ortsstatuts verlangen. Auf die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter müssen wir leider bei diesem Reichstage verzichten, da dieses Verlangen aussichtslos sein würde. Durch die vom Abg. Schrader gewünschten Berufsvereine kann dem vorhandenen Bedürfnisse nach Krankenversicherung nicht genügt werden. Erst die Annahme unserer Anträge würde es uns möglich machen, für die ganze Vorlage zu stimmen.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) hat sich um die Erörterung der Frage in öffentlichen Versammlungen, Zuschriften, Eingaben u. s. w. gekümmert und kann bezeugen, daß die Mehrheit der Handlungsgehilfen den Versicherungszwang wünscht; die größten Uebelstände im kaufmännischen Leben rühren daher, daß den jungen Leuten bei Erkrankungen jede Unterstützung fehlt.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (deutschfrei.): Durch Zwangsmaßregeln wird man die Menschheit und die Zustände nicht bessern. Die Debatte über § 1 wird hierauf geschlossen.

Der § 1 wird unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Hierauf verlegt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. Fortsetzung der Berathung.
Schluß 5 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. November 1891.

— Se. Majestät der Kaiser begab sich heute von Hannover nach Jagdschloß Springe, von wo er morgen Nachmittag die Rückreise nach Potsdam antritt. Zu Ehren der Generalsynode findet am Montag bei den kaiserlichen Majestäten ein Galadiner statt.

— Se. Majestät der Kaiser soll im Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern der Generalsynode u. a. folgende Aeußerung gethan haben: Im nächsten Jahre wird die Schloßkirche in Wittenberg eingeweiht werden, da wollen wir ein schönes Fest feiern. Meine Herren, die Reformationskirche ist an der Brust der Fürsten groß geworden — wenn die Kirche wieder der Fürsten bedürfen wird, werden die Fürsten nicht fehlen.

— Die Generalsynode überwies heute den Antrag, betreffend die Erweiterung der Eisenacher Kirchenkonferenz und die Bildung einer evangelischen Reichssynode, einer Kommission von 15 Mitgliedern.

— Der Kultusminister soll genehmigt haben, daß in den Volksschulen der Lausitz die mendische oder sorbische Volkssprache sowohl in der Religion als auch in anderen Unterrichtsfächern wieder als Unterrichtssprache eingeführt werde. Da in der schlesischen Lausitz das jüngere Geschlecht das Wendische fast gar nicht mehr versteht, wäre eine derartige Verfügung unverständlich.

— In Breslau ist der Professor der Theologie Dr. Rübiger am Dienstag nachts gestorben.

— In auswärtigen Blättern wird gemeldet, Herr von Rauchhaupt beabsichtige, sein Mandat zum Hause der Abgeord-

neten niederzulegen. Ein Grund für diesen Entschluß wird nicht angegeben. Von der „Voss. Ztg.“ wird übrigens Herr von Rauchhaupt als derjenige Abgeordnete bezeichnet, dem der Kaiser schon in Erfurt den Spruch: „Suprema lex regis voluntas“ zur Beherzigung empfahl. — Beiläufig möge bemerkt werden, daß sich, wie die „Münch. Neuest. Nachr.“ melden, im Ansbacher Rathhause auf einer bei Gelegenheit der Anwesenheit des preussischen Königs Friedrich Wilhelm II. und des preussischen Kronprinzen im Jahre 1792 angebrachten Gedenktafel in goldenen Buchstaben die Worte befinden: „Civium Salus Summa Lex Esto“, das heißt: Der Bürger Wohl sei das oberste Gesetz. Im Rathhausaal zu Nürnberg findet sich der Spruch in ähnlicher Fassung.

— Das neuerliche Sinken des Kurses der 3prozentigen Reichsanleihe ist in einigen Blättern mit der angeblichen Absicht der Reichsfinanzverwaltung in Verbindung gebracht worden, auch bei künftigen Anleiheerhebungen an dem 3prozentigen Typus festzuhalten. Dem gegenüber bemerkt der „Reichsanzeiger“: Welcher Anleihetypus für spätere Emissionen gewählt werden wird, kann der Natur der Sache nach erst entschieden werden, wenn solche nahe bevorstehen, da hierin die jeweiligen Verhältnisse des Geldmarktes Würdigung finden müssen.

— Der „Oberchl. Anz.“ meldet, daß größere Truppen-divisionen, bestehend in Verstärkung der Garnisonen des ober-schlesischen Industriebezirks bevorstehen.

— Am Schlusse der ersten zehn Monate seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes betrug die Zahl der erhobenen Ansprüche auf Altersrente bei den 31 Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten und den 8 Kassaeinrichtungen 162 003. Davon wurden 123 318 anerkannt, 26 151 zurückgewiesen, 3148 anderweit erblig und 9386 als unerblig auf den Monat November übernommen.

Ausland.

Wien, 19. November. Aus Anlaß der bevorstehenden Vermählungsfeier sind der König und die Königin von Sachsen mit der Prinzessin Mathilde und den Prinzen Georg, Friedrich August, Johann Georg, Max und Albert am Mittwoch Abend 8 Uhr in Wien auf dem Nordwestbahnhofe eingetroffen und vom Kaiser und sämtlichen in Wien anwesenden Erzherzögen daselbst empfangen worden.

Rom, 19. November. Am 19. f. M. wird ein geheimes, am 17. f. M. ein öffentliches Konsistorium stattfinden. In dem ersteren wird der Papst eine Ansprache halten und die Ernennung seines Oberhofmeisters und Präfecten der apostolischen Palaste, Ruffo Scilla, sowie des Sekretärs der Kongregation der Bischöfe und geistlichen Orden, Sepiaci, zu Kardinalen ankündigen. In dem öffentlichen Konsistorium wird der Papst zwei neuen Kardinalen den Kardinalshut überreichen. In beiden Konsistorien wird die Präkonisation zahlreicher Bischöfe erfolgen.

Warschau, 19. November. In hiesigen gut informierten kaufmännischen Kreisen verlautet, daß in einigen Tagen das Ausfuhrverbot für Hülsenfrüchte bestimmt zu erwarten ist. In Folge dessen fanden bedeutende Bahnabladungen von Hülsenfrüchten nach Preußen statt. Aus Petersburg wird vom heutigen Tage berichtet: Die Russk. Wied. melden, daß der Gesundheitszustand des Finanzministers zu ersten Befürchtungen Anlaß giebt.

Dorpat, 19. November. Laut Verfügung des Unterrichtsministers soll die Aufhebung der Sonderstellung der hiesigen Universität beschleunigt und dieselbe hinsichtlich der Organisation und Unterrichtssprache den rein russischen Universitäten gleichgestellt werden. Diese Verfügung hat unter den deutschen Professoren in Dorpat große Verstimmung hervorgerufen.

Petersburg, 19. November. Der österreichische Kaiser hat dem Zaren zu dessen silberner Hochzeit ein prachtvolles silbernes Tafelgeschirr, aus 300 Stücken bestehend, zum Geschenk gemacht. Der deutsche Kaiser sandte einen Degen in goldener Scheide, reich mit Türkisen verziert.

Belgrad, 19. November. Der serbische Staatsrath Dokitch hat eine Urkunde aus Paris nach Belgrad mitgebracht, durch welche König Milan auf alle Staats- und bürgerlichen Rechte in Serbien und auf den Generalsrang verzichtet. Hierfür garantiert die serbische Regierung für die von der Wolga-Kamabank dem Könige gewährte Anleihe von 2 Mill. Franks und hafet für die ratenweise Rückzahlung und 4% Zinsen. Durch obigen Verzicht Milans wird jede fernere Einmischung seinerseits in serbische Angelegenheiten zur Unmöglichkeit.

Provinzialnachrichten.

Briefen, 19. November. (Bautätigkeit.) Durch den gelinden Herbst begünstigt ist es dem Zimmermeister Günther nicht nur gelungen, das neue Postgebäude, sondern auch die Montierungskammer, welche auch ein stattliches Gebäude wird, unter Dach zu bringen. — Im künftigen Jahre wird sich eine rege Bautätigkeit zeigen. Außer mehreren Privathäusern wird alsdann auch das neue Magistratsgebäude nebst Backlokal in Angriff genommen werden. Damit das Material noch im Laufe des Winters auf den Bauplatz neben dem königl. Landratsamte angefahren und der Bau so früh wie möglich begonnen werden kann, hat der hiesige Magistrat die öffentliche Ausbietung an einen geeigneten Unternehmer auf den 5. Dezember festgesetzt; der Bau ist auf 2064,61 Mk. veranschlagt; möge auch dieser Bau eine Zierde unserer Stadt werden. (Gef.)

Rastenburg, 19. November. (Bei der gestrigen Erwahlung) im Wahlkreise Rastenburg-Gerbauen-Friedland scheint die Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, gesichert zu sein. Nach den bis 12 Uhr mittags festgestellten Resultat haben erhalten: Graf Stolberg (kons.) 5242, Wapendiek (deutschfrei.) 4767 und Lorenz (Soz.) 389 Stimmen. Es stehen nur noch die Resultate ländlicher Wahlbezirke aus, in denen eine Majorität für Graf Stolberg zu erwarten ist.

Goldap, 18. November. (Verschiedenes.) Zahlreichen Personen, welche den Kaiser bei seinem Aufenthalt in Iphardube um Unterstützungen gebeten hatten, ist dieser Tage ein Geschenk von 30 bis 80 Mk. zugegangen. — Auf Anordnung des Kaisers wurde der am Sonntag erlegte Wolf am Montag Abend nach Berlin abgeschickt. — Die Köhnerfrau E. aus Kaminien bemühte zum Feueranzünden Petroleum. Beim weiteren Zugießen entzündete sich auch das in der Flasche befindliche Petroleum. Die Flasche explodirte und die brennende Flüssigkeit ergoß sich auf die Kleider der Frau, welche bald in hellen Flammen standen. Nach längerem Krankenlager ist die Frau infolge der erlittenen Brandwunden jetzt verstorben.

Insterburg, 18. November. (Schon wieder ist hier ein Selbstmord vorgekommen.) Heute früh durchschritt sich der Infanterist Killo vom Infanterieregiment Nr. 41 die Pulsadern des Halses und verblutete, ehe seine Kameraden etwas merken. Der Verstorbene stammt aus der Mark Brandenburg her; sein Vater ist ein wohlhabender Besitzer.

Posen, 18. November. (Besondere's Bed.) Als die Kunde vom dem Zusammenbruche des Bankgeschäfts Hirschfeld u. Wolff-Berlin nach Posen gelangte, hob ein hiesiger Geschäftsmann sein Depot, eine größere Summe,

bei der gleichnamigen Firma in Posen ab und übergab es der Bank H. Segall. Wie bekannt, hat nun gerade diese Firma fallirt.

— Posen, 19. November. (Anfiedelungskommission. Unfall.) Die bereits gestern erwähnte Nachricht des „Kurjer Pogramski“ über den Verkauf von Anfiedelungspartellen an polnische Anfiedler scheint mit der Absicht der Anfiedelungskommission verwechselt zu werden, ein größeres Gut im Regierungsbezirk Posen mit katholischen Anfiedlern deutscher Nationalität zu belegen, die thatsächlich besteht. — Ein eigenthümlicher Unfall ereignete sich heute gegen Abend auf dem Grundstücke Berlinerstraße Nr. 20. Als ein Wagen den Hof verließ, erlitt plötzlich das eine Pferd in die Tiefe. Wie sich herausstellte, befand sich dort ein mit Bohlen und Pflasterung überdeckter alter Brunnen von etwa 20 Centimeter, in den das Pferd durchgebrochen und mit dem Hinterkörper nach unten hinabgesunken war. Herbeigerufene Rettungsmannschaften der Feuerwehr konnten das Thier erst nach längerer Arbeit todt herausziehen. Es war durch die eigene Schwere erstickt.

Lokalnachrichten.

Thorn, 20. November 1891.

— (Personalien bei der Steuerbehörde.) Es sind befördert bzw. veretzt worden: der Hauptamtsassistent Höfke von Strassburg nach Thorn, der Zollbeamte 1. Klasse Brombach in Bahnhof Droschkin als Steuerernehmer 1. Klasse nach Neuenburg, der Steueramtsassistent Graeg in Schwes zum Zollbeamten 1. Klasse in Bahnhof Droschkin, der Steuerassistent Hartwig in Culmssee zum Steueramtsassistenten in Marienwerder, der Grenzaufseher Bathke in Bissatrag als berittener Grenzaufseher nach Leibisch, der Steuerassistent Klapp von Berent nach Culmssee, die Grenzaufseher Gronau von Holländerei Grabia nach Pieczenia und Biepert von Pieczenia nach Motryslah, der Hauptamtsdiener Renner in Danzig zum Grenzaufseher in Elgiszewo. Der Militär-anwärter Brenneisen ist als Grenzaufseher auf Probe in Holländerei Grabia angestellt.

— (Personalien.) Der interimistische Hilfs-Fußgendarm Sobau in Mocher ist vom 16. November ab als wirklicher Hilfs-Fußgendarm angestellt.

— (Preussische Lotterie.) Für die nächste Ziehung werden bekanntlich anstatt der bisherigen Adtellose nur noch Zehntellose ausgeben. Der Preis eines Zehntelloses wird 4,20 Mk. betragen.

— (Erntergebnis in Westpreußen.) Wie schon mehrfach in den Berichten aus der Provinz erwähnt wurde, hat die Hauptverwaltung des Centralvereins westpreussischer Landwirthe auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers durch die einzelnen landwirtschaftlichen Vereine Ermittlungen über das definitive Ergebnis der Ernte des Jahres 1891 anstellen lassen und diese nach Kreisen in einer Durchschnittstabelle zusammengestellt, welche jetzt durch das Organ des Centralvereins, die „Westpr. Landw. Witzh.“ veröffentlicht wird. In Kilogramm pro Hektar ausgedrückt, wobei wir die Durchschnittszahl einer Mittelernte stets in Parantese hinzufügen, ergab die Ernte im Regierungsbezirk Marienwerder: Winterweizen 1570 (1307), Winterroggen 898 (1090), Sommergerste 1295 (1345), Hafer 1149 (1114), Erbsen 776 (912), Ackerbohnen 1548 (1047), Wicken 972 (879), Buchweizen 483 (496), Lupinen 1148 (1062), Kartoffeln 6186 (9398), Raps und Rüben 724 (829), Kleeheu 2463 (2503), Wiesenheu 2370 (2438). Die diesjährige Kartoffelernte der Provinz Westpreußen hat sich als eine der allerschlechtesten der letzten 25 Jahre herausgestellt, und dies nicht allein der Masse, sondern auch der Haltbarkeit des geernteten Produktes nach. Die westpreussischen Niederungen schließen betreffs der Kartoffelerträge am schlechtesten ab. Betreffs der Getreideernte wird bemerkt, daß die Roggenerte etwa 10 pSt. günstiger ausgefallen ist, als die Junischätzung annahm. Weizen hat sehr günstige Erträge gegeben, welche theilweise die Norm bei weitem übersteigen. Die Erträge der Sommergerste sind nicht ganz so günstig, als dieselben anfänglich angenommen wurden, aber immerhin befriedigend in den meisten Kreisen. Dagegen ist die Ernte des Hafers der Menge und Beschaffenheit nach gut. Die allgemeine Schätzung ergibt bei Roggen etwa 80 pSt. seines normalen Ertragnisses; Weizen etwa 20 pSt. höher als den Durchschnitt; Sommergerste annähernd die normalen Erträge; Hafer übersteigt eine Mittelernte um etwa 5 pSt.; Erbsen geben etwa 1/4 der gewöhnlichen Erträge; Wicken übersteigen den Durchschnitt um etwa 8 pSt.; Lupinen und Buchweizen gewähren etwa 5 pSt. mehr als die Norm; Kartoffeln im Durchschnitt der Provinz knapp zwei Drittel der normalen Erträge; Winter-Raps und Rüben haben annähernd eine Mittelernte, Klee- und Wiesenheu reichlich eine Durchschnittsernte gewährt.

— (Die Eisenbahnschaffner) haben die Verpflichtung, die Fahrkarten fogleich bei der Vorzeigung zu durchlöchern, also auch in den Fällen, wo die Karten, als auf die nächste Station lautend, sofort abgenommen werden. Der Reisende kann verlangen, daß sein Billet bei der Vorzeigung sofort durchlocht werde. Die genaue Befolgung dieser Vorschrift wird das reisende Publikum in vielen Fällen vor Weiterungen und Unannehmlichkeiten bewahren.

— (Fahrtgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge.) Seit einiger Zeit nimmt man auf den Bahnstationen wahr, daß die Züge, selbst die Schnellzüge, nicht mehr mit der bedeutenden Geschwindigkeit in die Bahnhöfe einfahren, wie dies seit Einführung der Carpenterebremse gang und gäbe geworden war. Man führt diese Abminderung der Fahrtgeschwindigkeit beim Einfahren auf eine Verordnung der oberen Eisenbahnbehörde zurück, veranlaßt durch das Kohnfurter Eisenbahnunglück.

— (Für die Heizung der Personenzüge) der Eisenbahnen gelten folgende speziellen Anordnungen: In der Zeit vom 1. Oktober bis Ende April sollen die Personenzüge der Tages- und Nachtzüge geheizt werden, wenn die äußere Temperatur unter + 5 Gr. F. sinkt. In der Zeit vom 1. Dezember bis Ende Februar sollen die Züge nur ausnahmsweise nicht geheizt werden. Ist mit dem Heizen einmal begonnen, so wird damit erst dann wieder aufgehört, wenn während dreier auf einander folgenden Tage die Temperatur des Nachts nicht unter + 5 Gr. F. gesunken ist. Ob die Nothwendigkeit zum Heizen vorliegt, bestimmt die Zugabgangstation. In den Koupees ist als mittlere Temperatur eine Wärme von 8 Gr. F. anzustreben.

— (Infolge der langen Dauer des vergangenen Winters) haben sich in einzelnen Landstrichen Preußens die Vorräthe von Brennholz sehr vermindert und die Brennholzpreise sind erheblich gestiegen. Der Minister für Landwirtschaft hat daher kürzlich die Provinzialregierungen aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Lokalbedarf rechtzeitig gedeckt und insbesondere der minder bemittelten Klasse Gelegenheit gegeben werde, ihren Brennholzbedarf aus den Staatsforsten zu angemessenen Preisen befriedigen zu können. Zu diesem Zwecke sollen auch freihändige Verkäufe der geringeren Arten ins Auge gefaßt werden.

— (Weizeneinfuhr.) Am Dienstag sind hier thalwärts 12 Kähne eingetroffen, die sämtlich polnischen Weizen geladen hatten. Die Zufuhren von Weizen und Hülsenfrüchten auf dem Landwege über Gollub und Leibisch sind sehr bedeutend. Die polnischen Verkäufer haben über die Grenze, was irgend möglich ist, weil sie ein Ausfuhrverbot auf diese Cerealien befürchten.

— (Die Kriegererbstankalt) hielt gestern Abend in Arenz Hotel eine Sitzung ab, in welcher zunächst die Herren Kalkst und Sommerfeld als Rechnungsrevisoren gewählt wurden. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Herren als gewählt hervor: Rentier Wenig (Vor-

figender, Klempnermeister Paß (Fendant), Friseur Smolbocki (Schriftwart) — Herr Einsporn hatte die Wiederwahl abgelehnt, Friseur Sommerfeld (Säckelmeister), Schornsteinfegermeister Pawirski (Kontrolleur). Es wurde beschlossen, am 29. d. M. im Wiener Café zu Mocker ein Vergnügen abzuhalten, bestehend aus Konzert, Theater und Tanz.

—g (Symphoniekonzert). Das zu gestern Abend von der Kapelle des Infanterieregiments v. Borde angelegte Symphoniekonzert fand unter Leitung des königl. Musikdirektors Herrn Müller in dem Saale unserer Bürgerschule statt. Die Wahl der C-dur-Symphonie von Mozart, der Hauptnummer des Abends, ließ die löbliche Absicht vermuthen, dem vielgeliebten und immer bewunderungswürdigen Genius Mozart, dem nunmehr 100jährigen Todten, auch hierorts eine Erinnerungsgedächtnisfeier zu veranstalten. Ueberall rüflet man sich zu einer möglichst würdigen Mozart-Säkularfeier und Salzburg, der Geburtsort Mozarts, sowie alle Kunststädte der Welt sind uns durch bedeutsame Vorfeiern zu dem Todestage Mozarts (5. Dezember 1791) mit dem besten Beispiele vorangegangen. Wer sich in die Zeit zurückversetzt, in der es geschehen konnte, daß man Mozarts Grab der völligen Vergeßlichkeit anheimfallen ließ, der dürfte wohl jetzt in der überall glanzvollen Sühne, welche von der Nachwelt aller Orten an dem großen Meister geübt wird, einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit erblicken. Der Kapelle sowie Herrn Müller gebührt deshalb für diesen Akt der Verdienst unsere besondere Anerkennung. — Alle Vorträge waren gut einstudiert und ernteten den Beifall des Publikums. Für die Folge empfehlen wir jedoch der Kapelle, für eine reinere Intonation zu sorgen und dem Blech und der Bläsermusik nicht das Uebergewicht zu gestatten.

— (Die Straßenbahn-Omnibusse), welche bisher auch auf der Geleisstraße fuhr, werden von morgen (Sonntags) ab nur den Verkehr zwischen Stadt- und Hauptbahnhof vermitteln.

— (Warmherziger Samariter). Gestern fand der Weichensteller Pfannenschmidt, in Mocker Nr. 472 wohnhaft, auf der Eisenbahnbrücke zwischen den Schienen einen Hund, welcher anscheinend leblos dalag. Bei näherer Untersuchung bemerkte Herr Pfannenschmidt noch Lebenszeichen an dem Thiere, welches vermuthlich von dem Puffer einer Lokomotive getroffen war. Er nahm den Hund mit nach Hause, wo sich das Thier wieder erholte. Der Eigenthümer desselben möge sich an Herrn Pfannenschmidt wenden.

— (Industrielle). An Gasmotoren sind in Thorn jetzt 20 Stück im Betriebe und zwar zu den verschiedensten Verrichtungen. Es ist je ein Gasmotor in Thätigkeit in der Bonbonsfabrik Helmoldt mit 2 Pferdekräften, S. B. Dietrich u. Sohn (1 Pf.), Instrumentenmacher S. Meyer (1 Pf.), Feilenhauer Seepolt (2 Pf.), Buchdruckerei Lambeck (1 Pf.), Gefäßfabrik Gebrüder (1/2 Pf.), Wurmthierei Schöba (2 Pf.), Goldwaarenfabrik Hartmann (2 Pf.), Tischlermeister Schulz (8 Pf.), Mineralwasserfabrik Gerbis (1 Pf.), Destillation Casper (1/2 Pf.), Destillation Silberstein (3 Pf.), Schloßerei Tilt (1/2 Pf.), Malermeister Burczykowski (1/2 Pf.), Gebr. Pichert (4 Pf.), Gelbgießer Kunze (3 Pf.), Weinhandlung Wos (1/2 Pf.), Artushof (2 Pf.), städtisches Krankenhaus (1 Pf.) und Hotel „Thorner Hof“ (1 Pf.).

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 6 Personen genommen.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 0,05 Meter über Null. Das Wasser steigt langsam. — Ein Theil der hier noch vorhandenen gemessenen Rähne hat zum Theil unbeladen Thorn verlassen und ist Stromab gefahren, um zeitig in den Winterstand zu gehen. Einige Danziger Dampfer nehmen keine Ladungen in Danzig mehr an, weil die Ausrüstung für das Geschäftsjahr aufgehört hat.

— (Marktbericht). Auf dem heutigen Wochenmarkte kosteten Kartoffeln 3,10—3,25 Mt., pro Gr., Zwiebeln 10 Pf., pro Pfd., Mohrrüben 10 Pf., pro 3 Pfd., Roth- und Sauerbohnen 5—15 Pf., pro Kopf, Weißkohl 75—90 Pf., pro Mandel, Aepfel 5—10 Pf., pro Pfd., 3—4 pro Tonne, Birnen 10—15 Pf., pro Pfd., Butter 0,80—1,10 Mt., pro Pfd., Eier 75—80 Pf., pro Dtl., Hühner 1,20—2,40 Mt., pro Paar, Tauben 60—70 Pf., pro Paar, Enten 1,60—3,00 Mt., pro Paar, Gänse 2,50—4,00 Mt., pro Stück. Fische pro Pfund: Weißfische 15—30 Pf., Seeheute 50 Pf., Barsche 50 Pf., Breßen 30—50 Pf., Schlei 50 Pf., Karpfen 80 Pf.

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter). Graudenz, Postamt, Landbriefträger, 650 Mt. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. Stolp, Magistrat, Schuldiener an der Freischule, 492 Mt., freie Wohnung und Heizung.

Mannigfaltiges.

(Zun Kraß in den Berliner Banken.) Zum Konkurs Hirschfeld und Wolff wird gemeldet, daß am Freitag der gesammte Wagenpark und die Pferde zur Versteigerung kommen. Die Eleganz und Pracht der Wagen beweisen wieder, daß Wolff wie ein orientalischer Fürst lebte. Der Vorrath an Gold- und Silberfachen wird später verkauft werden. — Zum Fall Maas wird dem „L.A.“ aus durchaus wohlunterrichteter Quelle die Mittheilung gemacht, daß der Untersuchungsrichter immer mehr der Ueberzeugung zuneigt, daß alle Gläubiger durch die vorhandenen Aktiva bis auf den letzten Pfennig entschädigt werden können. Von absichtlichen Betrügereien und Ausraubungen, wie solche bei Hirschfeld u. Wolff und den Gebrüdern Sommerfeld festgestellt wurden, kann bei diesem Bankerott, so strafwürdig dieselbe auch sonst sein mag, keine Rede sein. Maas' vorläufige Entlassung gegen Kaution ist sehr wahrscheinlich. — Am Mittwoch ist der Hypotheken-Makler Siegfried Abrahamsohn verhaftet worden. Die Festnahme ist auf Anzeige des Kammerherrn von Geradorf-Lipra wegen vollendeten Betruges erfolgt. Abrahamsohn war ursprünglich mit Hermann Friedländer, dem Mitinhaber der fallirten Berliner Wechselbank, Herrmann und Friedländer, bis zum Jahre 1872 associirt. Dann löste sich die Firma Abrahamsohn und Friedländer auf und der letztere trat in das Kompagniegeschäft mit den Gebrüdern Sommerfeld, während Abrahamsohn unter eigener Firma weiterarbeitete. Er betrieb gegenwärtig Hypothekengeschäfte in großem Umfange und gilt als ein sehr vermöglicher Mann. Als Grund seiner Verhaftung giebt dem „L.A.“ zufolge ein Gerücht an, daß A. von dem Grafen Geradorf als Provision für ein perfekt gewordenes Geschäft 1 250 000 Mark forberte unter dem Hinweis darauf, daß Abrahamsohn, mit einem Theil dieser Summe noch die Provisionsansprüche einer Hypothekenbank befriedigen müßte. Diese letzte Behauptung erwies sich, wie Graf G. jetzt festgestellt hat, als eine falsche Vorpiegelung.

(Das große Los.) Das vor einigen Tagen gezogene „Große Los“ der sächsischen Lotterie ist zum Theil zwei Berliner, auf dem Gesundbrunnen wohnenden blutarmen Arbeiterfamilien

zugefallen und hat einer derselben vom Bettelstab zum verhältnißmäßigen Wohlstand verholfen. Der Weißgerber F. war der Besitzer eines Zehntellosen sächsischer Lotterie, das er schon seit Jahren unter größten Entbehrungen gespielt hatte. In diesem Herbst ging es ihm besonders schlecht, F. ein 68jähriger Mann, konnte nirgends mehr Arbeit finden, und so kam es, daß alles verschleudert in das Leihhaus wandern mußte, um Brot für die kleine Familie zu schaffen. Nur das Lotterielos behielt der Mann; doch als die Noth Ende vorigen Monats aufs höchste stieg, gab F. die Hälfte seines Zehntels an einen Nachbar, gleichfalls einen Weißgerber, ab. Jetzt ist das Los nun mit dem Hauptgewinn herausgekommen, und jedem der beiden Spieler hat Fortuna über 20 000 Mark zutheil werden lassen.

(Stechbrief). Aufsehen erregte vor einiger Zeit die Nachricht, daß der praktische Arzt Dr. Gustav Joseph in Berlin sich beim Kunsthandel des Betrugs schuldig gemacht habe und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet sei. Jetzt nun erklärt der Untersuchungsrichter hinter dem flüchtig gewordenen Dr. Joseph einen Stechbrief. Dr. Joseph ist neben dem Betrage auch noch der Urkundenfälschung verdächtig.

(Die Errichtung eines Findelhauses in Berlin), von staatlicher Seite ausgehend, soll, wie der „Konfessionär“ wissen will, bereits beschlossen sein. Man will sich die Einrichtung anderer Länder, besonders Italiens, zum Vorbild nehmen. Bereits steht man mit den maßgebenden Behörden dort in Verbindung. Die Sakungen sind in der Ausarbeitung begriffen. Der Plan soll in kürzester Zeit an die Öffentlichkeit treten.

(Der Durchgänger Winkelmann). Der ehemalige Direktor der Leipziger Diskontobank, Winkelmann, ist am 10. November in Buenos-Aires eingeschifft worden und wird Mitte Dezember in Deutschland eintreffen.

(Ein Prozeß, der nahezu 40 Jahre gedauert hat) und dessen Streitgegenstand ungefähr zwei Mill. Mark waren, wurde, wie aus Oberhausen gemeldet wird, am letzten Freitag durch Vergleich beigelegt. Der Zeche „Karoline“ war seiner Zeit das Recht verliehen worden, ein bestimmtes Flöz abzubauen. Als später die Zeche „Roland“ mit der Förderung begann, nahm diese dasselbe Flöz ebenfalls in Angriff, baute es theilweise ab und wurde deshalb von „Karoline“ verklagt. Es wurden die verschiedensten Urtheile gefällt, bald wurde der einen, bald der andern Zeche das Recht zugesprochen. Die Kosten, welche Gericht und Anwälte verschlangen, bezifferten sich auf viele 100 000 Mk. Die Vergleichssumme beträgt dem Vernehmen nach 500 000 Mark.

(Bevölkerung von Preußen). Nach dem nunmehr bekannten endgiltigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember v. J. betrug die ortsanwesende Bevölkerung Preußens an diesem Tage 29 955 281, worunter sich 14 702 151 männliche Personen (49,080 pSt. gegen 49,0620 pSt. im Jahre 1885) befanden. Hinter dem am 21. Februar d. J. bekannt gegebenen vorläufigen Zählungsergebnisse bleibt das endgiltige nur um den geringfügigen Betrag von 2021 zurück. In der ortsanwesenden Bevölkerung sind 292173 aktive Militärpersonen mitenthalten. Der Staatsangehörigkeit nach, welche von 1137 Personen nicht angegeben war, theilt sich die Bevölkerung Preußens in 29 789 346 Reichsangehörige und 164 789 Reichsausländer; die Zahl der letzteren betrug 1885: 156 969. — Unter der Gesamtbevölkerung befanden sich 19 230 375 Evangelische, 10 252 807 Katholiken, 95 351 andere Christen, 372058 Juden und 4690 Personen anderen und unbekanntem Bekenntnisses; gegenüber den Ergebnissen der 1885er Zählung haben die Katholiken und die anderen Christen eine Verstärkung, die Evangelischen und die Juden eine Verminderung ihres Antheils an der Gesamtbevölkerung erfahren.

(Eine furchtbare Petroleumexplosion) ereignete sich dieser Tage zu Lüttich; vier Menschen kamen dabei um. — Der Hausbesitzer namens Wiffels verbrannte lebendig, zwei Einwohner, die zu Hilfe eilten, verbrannten sich so schwer, daß sie am Abend im Krankenhause starben, und als die Feuerwehr zur Bekämpfung des Feuers herandrückte und ihre Maschinen in Bewegung setzte, stürzte der Spritzenmeister vom Dachgiebel herunter und blieb mit zerfetztem Schädel auf dem Straßenpflaster liegen.

(Eine „äppige“ Eisenbahn) ist die sogenannte Mexikan Golfbahn in Mexiko. Die Schienen ruhen nämlich hier auf Mahagonischwellen, während die Brücken aus weißem Marmor bestehen. Bei einer anderen Bahn in Mexiko sollen die Schwellen gar aus Ebenholz bestehen und die Beschotterung aus silberhaltigen Erzen. Nicht aus Prunfucht wurden so kostbare Baustoffe verwendet. Diese lagen an Ort und Stelle, und es wäre der Bezug von minder kostbaren Stoffen aus der Ferne theurer gewesen.

(Ein bequemes Ersatzmittel für Eis.) Es ist sehr wahrscheinlich, meint ein amerikanisches Blatt, daß der Tag nicht mehr fern ist, an dem Salzsole, unter dem Gefrierpunkt des Wassers abgekühlt, in Röhrenleitungen von Central-Stationen aus unter den Straßen gerade so gut zugeführt werden kann, wie Wasser, Gas und Dampf und in den Haushaltungen als Ersatzmittel für Eis verwendet werden kann. Wenn man damit in den Haushaltungen Wasser, welches vorher gekocht worden sein muß, kühlen und gefrieren machen kann, ist es möglich, die Verbreitung von Krankheitsstoffen durch das Eis zu vermeiden, welches aus unreinen Quellen kommt. Die Erhaltung der Luft in unseren Häusern den heißen Sommer hindurch auf einer Temperatur von 15° R. wird dann ebenso gut und einfach möglich werden, als das Einheizen im Winter. Mechanisches Gefrieren, z. B. des Triebandes ist ja bei Herstellung von Brücken oder von Tunneln schon aufs beste gelungen, und ganz nach derselben Methode wird man das Gefrieren von Wasser, wenn es nöthig wird, nicht bloß in vielen Industriezweigen, sondern auch, wie angedeutet, im Haushalt benutzen können.

Gingesandt.

Gewerbliche Mißstände. Wenn Gewerbetreibende von rückgängigen Konjunkturen, Verkehrs- und sonstigen Kalamitäten mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen werden, so ist dies wohl als Uebelstand, nicht aber als Mißstand zu bezeichnen; während also Uebelstände im Laufe der Zeit durch eine Aenderung der einschlägigen Faktoren zum Besseren, theilweise oder ganz beseitigt werden, liegt es lediglich in der Hand dessen oder derer, welche Mißstände hervorzurufen haben, sie zu beseitigen.

Solche Mißstände sind namentlich hierorts für das Gewerbe der Gast- und Schankwirthschaft mit der Zeit in recht erheblichem Umfange entstanden und sie, den Thatfachen entsprechend, hier zur Sprache zu bringen,

ist der Zweck dieser Zeilen, von welchen die Einsender nichts feindlicher wünschen, als daß sie an geeigneter Stelle gehört, erwogen und soweit thunlich zur Abstellung der gerügten Mängel verwendet werden.

Der Gewerbebetrieb der Gast- und Schankwirthschaft ist zunächst von behördlicher Konzeption abhängig und man sollte meinen, daß, da bei Ertheilung einer solchen Konzeption, neben anderen erheblichen Fragen, die Frage des Bedürfnisses in erster Reihe erwogen wird, es nicht möglich sei, ganz ohne jede Konzeption Betriebe hervorzurufen, welche weit über das Bedürfnis hinausgehen.

Wir meinen hiermit zunächst die sogenannten Privatpfeisanstalten, d. h. Familien, in welchen einem jeden, der es verlangt, Speisen zu gewissen Zeiten täglich gegen Entgelt verabfolgt werden; es bleibt nun aber wohl in den seltensten dieser Fälle bei dem Bespeisen allein, es wird vielfach auch Bier und wohl einzeln auch Schnaps zu diesen Mahlzeiten an die Speisenden gegen besondere Bezahlung verabreicht. Diese Privat-„Speisewirthschaft“ zahlen weder Gewerbesteuer noch versteuern sie ihr Einkommen aus diesem Gewerbebetriebe, machen aber uns eine recht erhebliche und fühlbare Konkurrenz, ohne uns als Steuerzahler nur im geringsten zu entlasten.

Wir können ferner nicht unerwähnt lassen, wie schwer für uns die zahlreicheren unbeschränkten und nur in wenig Fällen beschränkten Schankkonzessionen der Kaufleute und sogenannten Bierverleger ins Gewicht fallen, bei deren Ertheilung die Bedürfnisfrage wohl nicht genug gewürdigt werden kann.

Wenn aber nun zu diesen Thatfachen als schwerwiegendster Umstand der hinzutritt, daß die steuerempfangende Verwaltungsbehörde, in unserem Falle der hiesige Magistrat, uns, zum Theil ohne Nothwendigkeit, Konkurrenz schafft, indem er Gebäude und Etablissements zum ausschließlichen Betriebe der Schank- und Gastwirthschaft erwirbt und errichtet, um sie an dritte Personen zu verpachten und sie von ihnen betreiben zu lassen, so ist dies um so betrübender, als bei Ertheilung solcher Konzeptionen irgend ein Widerspruch von der zuständigen Polizeibehörde geradezu ausgeschlossen erscheint.

Abgesehen von den 12 oder 13 Schankstellen des Magistrats, in der Stadt und deren nächster Umgebung, ist uns neuerdings in der Eröffnung der Lokalitäten des „Artushofes“ eine Konkurrenz geschaffen worden, welche uns alle im Gewerbebetriebe nicht nur erheblich schädigt, sondern bei einigen von uns geradezu zur Lebens- und Existenzfrage wird, ohne daß wir auch nur die geringste Aussicht auf entsprechenden Steuererlaß oder sonstige Erleichterungen, soweit wir selbst Eigenthümer von Grundstücken, von unserer Hypothekengläubigern etwa Ermäßigung des Zinsfußes, oder als Pächter Herabminderung des Pachtzinses zu erwarten haben. Ja dem nicht genug, stellt es sich heraus, daß wir bei einer Rentabilitäts-Berechnung des „Artushofes“ als Steuerzahler werden einen erheblichen Anfall an Kapitalzinsen mitbedenken müssen, für ein Unternehmen, welches uns andererseits die Lebensader unterbindet.

Wir sind von dem Bau selbst und dem Bestreben des Magistrats, der Stadt würdige Repräsentationsräume zu verschaffen, ebenso entzückt wie unsere anderen Mitbürger, aber bei diesen Repräsentationsräumen im oberen Theile des „Artushofes“ hätte es füglich auch verbleiben können, um so mehr als an zeitgemäßen und der Größe unserer Stadt entsprechenden Restaurations-Lokalitäten wahrhaftig kein Mangel vorhanden war, welcher durch die erwähnte Neuschaffung hätte beseitigt werden müssen.

Sind dies Mißstände?
Der Verein der Gastwirthschaft zu Thorn.

Telegraphische Depesche der „Thorner Presse“.

Berlin, 20. November. Laut Privattelegrammen aus Ribau wurde heute das russische Weizenausfuhrverbot dort publizirt.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	20. Nov.	19. Nov.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	197—	194—25
Wechsel auf Warschau kurz	196—	193—25
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	97—30	97—30
Preussische 4 % Konjols	105—30	105—30
Polnische Pfandbriefe 5 %	60—20	59—
Polnische Liquidationspfandbriefe	57—70	—
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	93—40	93—40
Disconto Kommandit Anleihe	167—10	165—20
Oesterreichische Kreditaktien	145—40	144—70
Oesterreichische Banknoten	172—40	171—85
Weizen gelber: November-Dezember	232—50	233—75
April-Mai	232—50	233—75
lofo in Newyork	105—25	107—50
Roggen: lofo	239—	239—
November	240—50	241—
November-Dezember	240—20	241—
April-Mai	238—20	238—20
Rüböl: November	62—20	62—70
April-Mai	61—	61—40
Spiritus:		
50er lofo	73—	73—20
70er lofo	53—70	53—80
70er November	53—	53—40
70er April-Mai	53—80	54—10
Discont 4 pCt., Lombardzinsfuß 4 1/2 pCt. resp. 5 pCt.		

Königsberg, 19. November. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß besser. Zufuhr 10 000 Liter. Sel. 10 000 Liter. Loko kontingentirt 73,75 Mt. Gd., nicht kontingentirt 54,00 Mt. Gd.

Kirchliche Nachrichten.

Sonnabend den 21. November 1891.
Neustädtische evangelische Kirche.
Abends 6 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier. Herr Garnisonpfarrer Rühle und Herr Divisionspfarrer Keller.

Sonntag (26. n. Trinitatis) den 23. November 1891.
(Todtenfest).
Altstädtische evangelische Kirche:
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Stachowicz. Nachher Beichte: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi. — Kollekte zum Besten armer Schulkinder.

Neustädtische evangelische Kirche:
Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Militärgottesdienst. Herr Divisionspfarrer Keller.
— Nachher Beichte und Abendmahlsfeier.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Andrießen. — Vor- und Nachmittags Kollekte zum Besten armer Schulkinder.

Evangelisch-lutherische Kirche:
Vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.
Evang. Schule in Podgorz.
Vorm. 1 1/2 Uhr: Beichte. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Nach demselben Abendmahl.

Sonnabend am 21. November.
Sonnenaufgang: 7 Uhr 34 Minuten.
Sonnenuntergang: 3 Uhr 57 Minuten.

Gummi- Waaren- Fabrik Paris.

von S. Benée, Feinste Specialitäten
Spezial-Versand durch W. H. Mielek, Frankfurt a. M.
Zollfr. Preisliste in verschloss. Couvert ohne Firma gegen Eins. von 20 Pf. in Briefen.

